Bekanntmachung

Der Markt Rentweinsdorf hat in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.09.2025 die Neufassung der **„Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)“** beschlossen.

Dieser Beschluss und die genannte Satzung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann die Stellplatzsatzung bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Bauamt, Rittergasse 3, 96106 Ebern, Zimmer-Nr. 1.03, 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, eingesehen werden.

Zudem kann die Satzung auch im Internet unter https://www.ebern.de/index.php/satzungen-rentweinsdorf eingesehen werden.

Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Ebern, 29.09.2025
Markt Rentweinsdorf

Steffen Kropp
1. Bürgermeister

angeheftet am: 30.09.2025
abgenommen am: 31.10.2025